



An den Grossen Rat

19.1701.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 7. September 2020

Kommissionsbeschluss vom 7. September 2020

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag
betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule
Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021–2024**

Vierkantonales Geschäft

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Begehren.....	3
3	Ausgangslage und Zusammenfassung.....	3
4	Kommissionsberatung.....	3
	4.1 Anhörung mit dem ED und der FHNW	3
	4.2 Fazit	5
5	Antrag.....	6

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 24. Juni 2020 mit der Vorberatung des Ratschlags 19.1701.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021–2024 beauftragt. Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben nebst des Direktionspräsidenten der FHNW und der Präsidentin des Fachhochschulrates seitens des Erziehungsdepartements der Vorsteher sowie die Leiterin Hochschulen teilgenommen.

2 Begehren

Mittels des Ratschlags 19.1701.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 mit einem Globalbeitrag über vier Jahre von gesamthaft 177,281 Mio. Franken zu genehmigen.

3 Ausgangslage und Zusammenfassung

Gemäss des Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober/ 11. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Per 1. Januar 2021 muss der Leistungsauftrag inklusive Globalbeitrag erneuert werden. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Er hat den Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen. Der Leistungsauftrag erlangt nur seine Gültigkeit, sofern er von allen vier Parlamenten genehmigt wird.

Die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung, die Weiterbildungsangebote und die Dienstleistungen bilden in unterschiedlicher Gewichtung auch in der sechsten Leistungsauftragsperiode das Kerngeschäft der FHNW. Mit ihrer «Strategie FHNW 2025» möchte sich die FHNW auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft präsentieren. So investiert die FHNW in hochschulübergreifende Entwicklungsschwerpunkte und in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung und bei den Studierenden. Sie versucht damit auf gesellschaftliche und hochschulpolitische Herausforderungen und Erfordernisse wie den digitalen Wandel, die inhaltliche Erneuerung der Studiengänge, den Fachkräftemangel insbesondere in den pädagogischen und technischen Berufen, zu reagieren.

Für die neu vierjährige Leistungsauftragsperiode 2021–2024 anerkennen die Regierungen der Trägerkantone einen Finanzierungsbedarf in der Höhe von 708 Mio. Franken für drei Jahre bzw. von 940,5 Mio. Franken für vier Jahre. Nach Abzug von 3 Mio. Franken gemäss der neu eingeführten Eigenkapitalregelung, die eine Eigenkapitalobergrenze von 30 Mio. Franken vorsieht, beträgt der Globalbeitrag der Trägerkantone 705 Mio. Franken für drei Jahre und 937,5 Mio. Franken für vier Jahre. Davon trägt der Kanton Basel-Stadt 177,281 Mio. Franken, was 18,9 Prozent entspricht.

Detailliertere Ausführungen sind dem Ratschlag 19.1701.01 zu entnehmen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Anhörung mit dem ED und der FHNW

Die BKK gingen in der Anhörung mit den Vertretern und Vertreterinnen des ED und der FHNW im Wesentlichen auf Punkte ein, welche nicht im Ratschlag aufgeführt werden, jedoch aus Sicht der

Kommission von Bedeutung und Interesse sind. Die wichtigsten Fragen an die Fachhochschule und die entsprechenden Erkenntnisse der BKK sind im Folgenden zusammengefasst.

BKK: Welche neuen Studiengänge stehen bei der FHNW zur Diskussion?

Die FHNW weist derzeit 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge auf. Bei der Portfolioerneuerung geht es primär darum, die digitale Transformation zu vollziehen und bestehende Studiengänge neu zu positionieren. Die Studentinnen und Studenten sollen durch ihr Studium an der FHNW möglichst gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die Studiengänge Medical Informatics und Data Science sind die neuesten Studiengänge im Portfolio der FHNW. Die FHNW legt Wert darauf, dass das Angebot von Teilzeitstudien ausgebaut wird. Weiter sollen die Studiengänge möglichst gut an die heutigen und künftigen Bedürfnisse der Arbeitswelt angepasst werden. Die voranschreitende Digitalisierung macht es immer besser möglich, auf die Bedürfnisse der rund 12'500 Studierenden einzugehen. Auch die Schliessung von Angeboten ist kein Tabu für die FHNW.

BKK: Die FHNW legt immer mehr Wert auf den Aspekt der Wissenschaftlichkeit. Mitunter geht dabei der Bezug zum Beruf verloren. Ist die Konkurrenz zur Universität die deutlich spürbar ist unvermeidlich?

Die Vertreter und Vertreterinnen der FHNW und des ED legten dar, dass die Verschränkung von Theorie und Praxis von aussen nicht immer leicht zu sehen ist. Dass die FHNW Forschung brauche, lässt sich jedoch nicht von der Hand weisen. Zudem ist der Forschungsauftrag im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz verankert. Der Bezug zur Praxis ist bei der FHNW nach wie vor grösser als an der Universität. So verlangt ein Studienprogramm an der FHNW immer auch ein oder mehrere Praktika, während den meisten universitären Fächern Praktika als Teil der Ausbildung fremd sind.

Die FHNW arbeitet sehr eng und gut mit der Universität Basel zusammen. Es wird versucht, dasselbe Fach nicht zweimal anzubieten. Auf Stufe der Lehrenden gibt es zudem eine grosse Bereitschaft, sich miteinander auszutauschen. Die FHNW versteht sich explizit als komplementäres Angebot zu jenem der Universität. Es gibt zudem einen Vertrag zwischen der FHNW und der Universität, in welchem festgehalten wird, inwiefern gegenseitig ECTS-Kreditpunkte verrechnet werden können.

BKK: Wie schnell kann die FHNW auf aktuelle Nachfragen und Bedürfnisse durch die Anpassung ihres Curriculums reagieren?

In den jüngst geschaffenen neuen Angeboten Data Science und Medical Informatics war die FHNW sehr schnell bei der Implementierung der Kurse. Die Frage der Schaffung neuer Angebote muss jedoch immer eng mit den Bedürfnissen und Interessen aller vier Trägerkantone abgestimmt werden, da diese die Investitionen tragen. Bei komplexen Hochschulen ist die Trägheit ein Problem, welches sich kaum vermeiden lässt. Die Iterationsschleifen sind zum einen unangenehm, sorgen auf der anderen Seite jedoch dafür, dass das Angebot der FHNW einzigartig bleibt.

BKK: Warum ist das Eigenkapital der FHNW auf maximal 30 Mio. Franken beschränkt?

Die Höhe des Eigenkapitals ist einem Aushandlungsprozess geschuldet. Aufgrund des relativ kurzen Bestehens der FHNW, lässt sich noch nicht wirklich abschätzen, wie risikobehaftet die FHNW ist. Daher ist es noch nicht möglich, die richtige Grösse des Eigenkapitals zu beziffern. Die Vertreter und Vertreterinnen der FHNW und des ED sagten, dass die Höhe des Eigenkapitals aufgrund der Grösse der FHNW wohl etwas zu gering bemessen ist, wodurch externe Schocks nur bedingt abgedeckt werden können.

BKK: Welche Auswirkungen hatte Corona auf den laufenden Betrieb der FHNW?

Die FHNW zeigt sich froh, dass bereits vor einem Jahr auf Digitalisierung gesetzt wurde, sodass der Lehrbetrieb relativ gut durch die erste Zeit der Krise gekommen ist. Corona kam jedoch insofern zu einem ungünstigen Zeitpunkt, da die FHNW gerade in der Prüfungsphase steckte und die FHNW im Bereich der Durchführung von Prüfungen in digitaler Art und Weise noch in den Anfängen steckt. Problematisch sind derzeit insbesondere die Aufrechterhaltung der Laborbetriebe und der Unterricht von Fächern wie Musik. Die Labore mussten während des Shutdowns geschlossen werden, was zu Verzögerungen bei Forschungsprojekten geführt hat. Die Forschenden haben während der Zeit des Homeoffice jedoch in grosser Zahl neue Projekte angestossen und Ideen entwickelt. Die Erträge der FHNW sind im ersten Halbjahr um 3 Mio. Franken eingebrochen. Dank Einsparungen auf der Kostenseite werden die Jahresvorgaben jedoch wohl dennoch eingehalten werden können. Es ist indes nicht sicher, ob alle Parameter des Leistungsauftrags eingehalten werden können.

BKK: Gibt es hinsichtlich der Nutzung von Teilzeitangeboten Unterschiede nach Fachbereich und nach Geschlecht?

Die FHNW unterscheidet zwischen Vollzeit-, Teilzeit- und berufsbegleitendem Studium. Im Bereich Teilzeit wurde festgestellt, dass die Studien immer personalisierter werden. Für ein Engagement von Studentinnen und Studenten in externen Projekten, bei welchen beide Seiten voneinander profitieren können, ist das Teilzeitmodell hervorragend geeignet. In gewissen Fächern funktioniert das bereits ausserordentlich gut. In Sachen Gender kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

BKK: Ist die FHNW im Vergleich zur Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) attraktiv?

70 Prozent der Studierenden aus Basel-Stadt und dem Baselbiet, welche eine Fachhochschule besuchen, haben sich an der FHNW eingeschrieben. Wenn jemand mit Wohnsitz in Basel in Zürich studiert, dann muss der Kanton Basel-Stadt für die Kosten aufkommen. Daher ist es zentral zu wissen, warum sich jemand gegen ein Studium in Basel entschieden hat. Es ist unbestritten, dass die ZHAW ihr Angebot schneller verändern kann, als die FHNW. Die Entscheidungswege sind aufgrund der vier Trägerkantone der FHNW länger. Zudem gibt es auch Fachbereiche an der FHNW mit einem Numerus Clausus. Wenn dieser nicht bestanden wird, entscheiden sich Studentinnen und Studenten in der Regel für ein Studium an einer anderen Fachhochschule. Der Numerus Clausus schadet aus Sicht der Vertreter der FHNW dem Standort Basel.

4.2 Fazit

Die BKK zeigt sich mit der Entwicklung der FHNW zufrieden. Ausdrücklich lobt sie das breite Studienangebot und die gute Zusammenarbeit zwischen den vier Trägerkantonen. Die Checks and Balances haben sich zwischen allen Beteiligten in den Jahren des Bestehens der FHNW gut eingespielt. Auch die Abstimmung der Curricula zwischen der FHNW und der Universität Basel sowie die gegenseitige Anrechenbarkeit von ECTS-Punkten gewisser Vorlesungen bewertet die BKK äusserst positiv. Die Kommission möchte die FHNW und die Universität Basel darin bestärken, diese Kooperation und Verflechtung weiter voranzutreiben und ihre Angebote als komplementär zu verstehen.

Als unzureichend erachtete die BKK die Information über die Angebote der FHNW insbesondere für die Abgängerinnen und Abgänger der weiterführenden Schulen. Viele Schülerinnen und Schüler zeigen sich in ihrer Entscheidungsphase orientierungslos und werden zu wenig über die FHNW informiert. Das hat auch damit zu tun, dass die Lehrpersonen an den weiterführenden Schulen ihre Ausbildung an einer universitären Hochschule gemacht haben und die Möglichkeiten eines Studiums an einer Fachhochschule nur ungenügend kennen.

Wichtig ist für die BKK, dass die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Fachhochschulen in Bezug auf das Studienangebot aufrechterhalten werden kann.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 7. September 2020 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021–2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1701.01 vom 19. Mai 2020 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.1701.02 vom 7. September 2020, beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 mit einem Globalbeitrag über vier Jahre von gesamthaft Fr. 177'260'000 (Tranchen 2021: Fr. 44'315'000; 2022: Fr. 44'315'000; 2023: Fr. 44'315'000; 2024: Fr. 44'315'000) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.